

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

29.3.1851 (No. 75)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 29. März.

N. 75.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkunftsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Quartal dieser Zeitung. Wir machen mit dem Bemerkten darauf aufmerksam, daß Einleitungen getroffen sind, um sowohl im Inland als im Ausland neue Kräfte für dieselbe zu gewinnen, und ihr durch zuverlässige Korrespondenzen einen selbständigen Werth zu geben. Wir empfehlen daher das Blatt der Theilnahme des Publikums; in dem Maße, als sie ihm zu Theil wird, wird es möglich werden, es zu erweitern und zu vervollkommen.

Die Redaktion.

Reaktion und Revolution.

III.

Von Benjamin Constant.

An m. d. Red. Im 3. Bande der politischen Schriften B. Constant's findet sich eine aus dem Jahr 1797 stammende Abhandlung desselben, welche auch gegenwärtig noch Beherzigung verdient. Sie handelt „von politischen Revolutionen“, und zwar im ersten Kapitel von den verschiedenen Arten der Reaktion. Wir geben den wesentlichen Inhalt desselben in nachstehender Uebersetzung.

Die Dauer der politischen Einrichtungen eines Volkes hängt davon ab, daß sie der Stufe seiner geistigen Entwicklung entsprechen. Ist dies der Fall, so gibt es keine eigentlichen Revolutionen. Es kann einzelne Stöße und Erschütterungen geben, es können Individuen durch andere Individuen verdrängt, Parteien durch andere Parteien gestürzt werden, aber so lange die Ideen und die Institutionen im Einklang sind, ist die Dauer der letzteren gesichert. Hört dieser Einklang auf, so sind die Revolutionen unvermeidlich. Ihr Ziel ist eben die Herstellung desselben. Es ist nicht immer die Absicht der Revolutionäre, aber immer die Tendenz der Revolutionen.

Erreicht eine Revolution diesen Zweck im ersten Anlauf und steht sie still an diesem Ziele, ohne darüber hinauszugehen, so zieht sie keine Reaktion nach sich, weil sie nur ein Uebergang, und der Moment der Erreichung des Ziels zugleich der der Ruhe ist. So waren die Revolutionen der Schweiz, Hollands, Amerika's von keiner Reaktion irgend einer Art begleitet.

Aber so bald eine Revolution dieses Ziel überfliegt, d. h. wenn sie Institutionen einführt, die jenseits des Gesichtskreises der herrschenden Ideen liegen, oder solche zerstört, die diesen entsprechen, so bringt sie notwendig Reaktionen hervor, weil bei dem Verschwinden jenes innern Einklangs die Institutionen nur durch künstliche Anstrengungen gehalten werden, bei deren Nachlaß Alles sofort seine Spannkraft verliert, und eine rückgängige Bewegung macht.

Da die französische Revolution, welche gegen die Vorrechte gerichtet war, ihr Ziel überflog, indem sie das Eigentum angriff, so macht sich eine furchtbare Reaktion fühlbar, und es wird, ich hoffe keiner neuen Revolution, wohl aber großer Vorsicht bedürfen, um die Wiederkehr der Vorrechte zu verhüten. So bald eine Revolution, so über ihr eigentliches Ziel hinausgehend, Halt macht, so führt man sie zunächst in ihre Grenzen zurück; aber man begnügt sich nicht damit. Man schreitet in dem Maße rückwärts, als man zu weit vorwärts gegangen war. Die Mäßigung hört auf und die Reaktionen beginnen.

Es gibt zwei Arten von Reaktionen: solche, die gegen die Menschen, und solche, die gegen die Ideen gerichtet sind. Ich nenne Reaktion nicht die gerechte Bestrafung der Schuldigen, noch die Rückkehr zu vernünftigen Ideen; jene ist Sache des Gesetzes, diese der Vernunft. Was im Gegentheil die Reaktionen im wahren Sinne des Wortes wesentlich charakterisirt, das ist das Walten der Willkür anstatt des Gesetzes, das Walten der Leidenschaft anstatt der Vernunft. Statt die Menschen zu richten, achtet man sie; statt die Ideen zu prüfen, verwirft man sie.

Die Reaktionen gegen die Menschen verewigen die Revolutionen, denn sie verewigen die Unterdrückung, die der Keim derselben ist. Die Reaktionen gegen die Ideen machen die Revolutionen unfruchtbar, denn sie rufen die Mißbräuche zurück. Die ersten verheeren die Generation, die ihr Opfer ist; die zweiten lassen auf allen Generationen; die ersten bringen Tod den Einzelnen, die zweiten verhängen den Schreden der Betäubung über das ganze Geschlecht.

Die Reaktionen gegen die Menschen, Wirkungen einer vorübergehenden Ursache, sind Ursachen künftiger Reaktionen. Die Partei, die unterdrückt war, unterdrückt ihrerseits; Derjenige, der sich gegen das Gesetz als Schlachtopfer der Wuth sieht, bemüht sich, die Gewalt wieder zu erobern, und gelingt es ihm, so reißen statt Eines Grundes zwei ihn zu Erzfesseln hin: seine natürliche Neigung, die ihn seine ersten Frevler begeben ließ, und seine Rache wegen der Verbrechen, die die Folge und die Strafe der seinigen waren.

(Wir übergehen die weitern Ausführungen, so schön und berechtigt sie sind, da sie hauptsächlich die französischen Zustände, die auf die Schreckensherrschaft folgten, im Auge haben, und diejenige Reaktion gegen Individuen, zu deren Werkzeug die

Massen dienen, und lassen folgen, was über die zweite Art der Reaktion gesagt wird.)

Die Reaktionen gegen die Ideen sind minder blutig, aber nicht minder traurig; sie bewirken, daß die individuellen Uebel ohne Frucht, und die allgemeinen Kalamitäten ohne Ausgleichung bleiben. Nachdem große Unglücksfälle zahlreiche Vorurtheile emgestürzt haben, führen sie diese Vorurtheile zurück, ohne jene Unglücksfälle gut zu machen und stellen die Mißbräuche her, ohne die Ruinen wieder aufzurichten; sie geben dem Menschen seine Ketten zurück, aber es sind blutbefleckte Ketten. Diese Reaktionen, welche aus unheilvollen Revolutionen auch noch nutzlose machen, haben ihren Grund in jener Eigenschaft des menschlichen Geistes, die ihn alles Das mitbedauern läßt, was Dasjenige umgab, was er bedauert. Der Mensch, der in dem allgemeinen Umsturz das Gebäude seines individuellen Glückes zusammenbrechen sah, glaubt, es nicht wieder aufzurichten zu können, wenn er nicht auch alles Das wieder herstellt, was seinen Sturz theilte. Die Uebelstände sogar und die Mißbräuche werden ihm theuer, weil sie, aus der Ferne, ihm eng verbunden scheinen mit den Vortheilen, deren Verlust er beklagt. Diese Neigung widersteht sich nicht nur der Verbesserung des neuen Systems, sie würde auch gegen die Vervollkommnung des alten Verwahrung einlegen. Man fühlt eine abergläubische Verehrung für ein Ganzes, dessen Theile man nicht wagt zu prüfen, aus Furcht, sie möchten auseinander fallen. Man vergißt, daß man Das, was nicht mehr ist, beurtheilen muß, wie Das, was niemals war, und daß, wenn es sich vom Zerstören handelt, man nur Das zerstören muß, was verderblich ist, und wenn es sich vom Wiederherstellen handelt, man nur Das wieder herstellen muß, was nützlich ist, und daß nach dieser Rückkehr zu den Vorurtheilen die Unterdrückung vollständiger und schrankenloser ist, als wenn man niemals von ihr abgegangen wäre.

Es ist nicht genug, die Freiheit errungen, dem Fortschritt zum Siege verholfen, diese unschätzbaren Güter um den Preis großer Opfer erkaufte, durch große Anstrengungen diesen Opfern ein Ziel gesetzt zu haben, man muß außerdem noch verhüten, daß die rückwärtsschreitende Bewegung, welche unvermeidlich auf eine Ueberstürzung (impulsion excessive) folgt, über ihre notwendigen Grenzen nicht hinausgeht, nicht die Wiederherstellung aller Vorurtheile vorbereitet und mit Einem Worte keine andere Spur der beabsichtigten Veränderung, als Trümmer, Thränen, Schmach, und Blut zurückläßt.

Zur deutschen Frage.

Eine Korrespondenz der „Rhein. Westph. Zeitung“ aus Berlin vom 23. März sagt:

Die Einigung zwischen Preußen und Oesterreich scheint nach Dem, was man hört, in der That nahe zu seyn. Die österreichische Antwort auf die letzten Propositionen Preußens räumt diesem die beregte Theilnahme bei der Exekutive, bei der Besetzung der Bundes-Vorstände etc. ein, und ist mit den Konzeptionen zufrieden, die Preußen gemacht hat, und welche, wie schon früher angedeutet ist, Oesterreich das Ehrenpräsidium und den Eintritt in den Bund mit dem gesammten Bestand seiner Länder zugesieht. Somit ist man demnach einig; nur darüber finden Konferenzen statt, wie Bayern zufrieden gestellt werden soll, das Theilnahme an der Exekutive fordert, die Oesterreich in Folge früherer Konzeptionen unterstügt, Preußen zurückweist.

Aus Wien wird hingegen dem „Schw. Merkur“ unterm 23. März berichtet:

Es ist noch keine Rede, daß unser Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg so bald nach Dresden abgehen wird. Viel mehr dürfte es geschehen, daß eine abermalige Zusammenkunft mit Hrn. v. Mantuffel dafelbst völlig unterbleibt, und das Ergebnis der Dresdener Konferenzen unmittelbar der Bundversammlung in Frankfurt zur endlichen Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kabinetten von Oesterreich und Preußen übrigens nicht so weit gehen, als es dargestellt wird, braucht für den ruhigen Beobachter der seitberigen Vorkommnisse kaum erwähnt zu werden.

Wir fügen diesen Mittheilungen noch folgende neueste Nachrichten aus Berlin bei:

Berlin, 25. März. Gestern Abend um 6 Uhr hatte der Hr. Ministerpräsident in Gemeinschaft mit dem Grafen v. Alvensleben einen fast zweistündigen Vortrag vor Sr. Maj. dem König in Charlottenburg. Graf v. Alvensleben ist heute früh wieder nach Dresden abgegangen.

Heute Vormittag 11 Uhr trat der Ministerrath zu einer Berathung im Staatsministerium zusammen.

Die preussische Note nach Wien ist expedirt. Man hofft, heißt es in der „Litogr. Corresp.“, daß durch sie der Fortgang der allseitigen Verhandlungen über die neue Konstitution des Bundes und der Zentralgewalt wesentlich gefördert seyn wird, wie man denn auch überhaupt nach der jüngsten Anwesenheit des Grafen Alvensleben sich noch mit der Erwartung schmeichelt, bei dem Fortgehen auf dem bisher befolgten Wege der Verhandlungen eine thatsächliche Einigung zu ermöglichen.

Darf man sonst orientirten Personen auch diesmal trauen, so beharrt Oesterreich nicht gerade auf dem Projekte des Neunerkollegiums, und vielleicht ist das Projekt, welches die Exekutive aus zwei ständischen Mitgliedern (Preußen und Oesterreich) und drei gewählten Mitgliedern bestehen läßt, nicht allzu fern von seinem Ziele, obschon man in Betreff des Wahlmodus und der Wählbarkeit österreichischer Seits wenigstens jetzt schwerlich mit den preussischen Intentionen einverstanden ist. Eine Beschränkung der Wählbarkeit in der Art, daß diese sich nur auf die Königreiche beziehe, kann preussischer Seits nur als eine unwesentliche Modifikation der frühern Propositionen angesehen werden; eine Beschränkung, die jedoch die Wählbarkeit erweiterte, wäre sicher schwierig, aber doch nicht unmöglich.

In Betreff der vollständigen Trennung zwischen Legislative und Exekutive soll allerdings eine gleichmäßige Anschauung hier und in Wien herrschen. Man betrachtet an beiden Orten diese Trennung als unumgänglich notwendig zur Herstellung einer starken und konzentrirten Exekutivgewalt.

Dem Vernehmen nach möchte sich Hr. v. Rodow noch einige Wochen hier aufhalten und also erst in einiger Zeit auf seinen Posten nach Petersburg zurückkehren. Vielleicht dürfte der Gesandte dann im Stande seyn, eine Vertretung der deutschen Politik zu übernehmen, die in bereits eingeführten Bundesorganen ihren Ausdruck gefunden hätte.

Deutschland.

Baden, 25. März. (N. Fr. Z.) Eine kürzlich beschlossene Maßregel zur Beförderung der Schwarzwälder Industrie verdient in weitem Kreise bekannt zu werden. Das großh. Ministerium des Innern hat nämlich für die Sommermonate des laufenden Jahres eine der bestgelegenen Bäder auf der hiesigen Promenade unentgeltlich zu dem Zwecke eingeräumt, daß darin Aufstellung und Verkauf von Erzeugnissen des Schwarzwälder Gewerbfleißes stattfindet. Die außerordentlich große Zahl von Besuchern, die aus allen Ländern während der Badesaison hieher strömen, läßt einen guten Absatz und eine weit hin sich verbreitende Empfehlung dieser Erzeugnisse hoffen. Die großh. Direktion der Uhrmacherschule zu Furtwangen übernimmt den Transport der betreffenden Waaren an den hiesigen Platz, wo für den Verkauf Vorkehrungen getroffen sind. Die Schwarzwälder Gewerbetreibenden haben daher die Waaren, die sie auf diese Art zur Aufstellung und zum Verkauf bringen wollen, an die bezeichnete Stelle in Furtwangen zu senden. An dem Erlös geben höchstens 10 Prozent für die Kosten ab; nicht verkaufte Gegenstände werden kostenfrei in Furtwangen zurückgegeben, oder nach Wunsch anderweit versendet. Bei jedem Gegenstand ist genau der Preis bei der Einsendung anzugeben. Der Ueberschuß über Befreiung der Kosten und der Preisansatz wird nach Verhältnis unter die Einsender vertheilt.

Emmendingen, 27. März. (N. Fr. Z.) Unlängst gelang es der Wachsamkeit, Thätigkeit, und Umsicht der hiesigen Gendarmerie, einer so sagen disziplinirten Diebsgesellschaft — 8 weibliche Personen an der Zahl aus dem Orte Jhringen — auf die Spur zu kommen.

Seit einigen Jahren trieben dieselben dieses ihr Gewerbe mit lukrativem Erfolge, Jahrmärkte und Kaufläden von Pörrach bis Lahr besuchend und plündernd, ohne entdeckt zu werden.

Am 7. v. M. hatten vier dieser Gäste in einigen Kaufläden hier gute Geschäfte gemacht und ruhten über der Last des Tages in einem Wirthshause die Nacht über. Doch die Stunde hatte für sie früher geschlagen, als sie vom Bette aufzusehen sich vorgenommen. Die Gendarmerie und an ihrer Spitze Brigadier Wyhler (der trotz seines vorgerückten Mannesalters mit Muth und Ausdauer die anerkannt schwierige Stelle versieht, und der deshalb auch besonders hier anerkannt zu werden verdient) entdeckten die faubren Gäste, verhafteten dieselben, nachdem sie die gerade Tages zuvor gestohlenen Waaren bei denselben aufgefunden hatten, und überlieferten sie dem Richter.

Die Untersuchung ist bereits geschlossen und es liegen die Akten dem großh. Hofgerichte zur Aburtheilung vor.

Stuttgart, 26. März. (St. Bl.) Nach einem von dem k. Ministerium des Innern an die Oberämter erlassenen Ausschreiben finden die Wahlen der Abgeordneten in der letzten Woche des Monats April statt. Die Einberufung der Ständeversammlung steht in der ersten Woche des Monats Mai in Aussicht.

Die bis dahin nur im Königreich Sachsen verbotene Schrift: „Die Dresdener Konferenzen. Mit Urkunden. Berlin 1851“ — ist heute von der k. Stadtdirektion in Beschlag genommen worden.

Die Verhandlungen über den Fickler'schen Prozeß werden wahrscheinlich schon im Mai beginnen, indessen wird sich die Zahl der Angeklagten wiederum vermindern, indem eine Amnestirung von 70-80 weiteren Angeklagten in naher Aussicht steht, wenn sie nicht bereits erfolgt ist.

Frankfurt, 20. März. Der „Darmst. Jtg.“ wird unter vorstehendem Datum das Folgende von hier geschrieben: Allmählig ergibt sich für unsere freie Stadt die Betrachtung,

daß unter den dormaligen Umständen unsere fortwährende Konstitutionsmacherei eitel vergebliche Arbeit, ein überflüssig unnützes Abmühen seyn werde. Frankfurt hat wahrscheinlich Nichts als eine Municipalverfassung nötig, eine Gemeindeordnung. Diese Anschauungsart unserer Zustände hat so viel Verbreitung und Einfluß gewonnen, daß es seit 5 Monaten den Anschein hat, als sey man wirklich des Konstituierens müde und nach vielen vergeblichen Versuchen und neuen Verfassungsexperimenten dahin gelangt, sich mit der Konstitution, die sich die Bürgerschaft im Jahr 1817 gegeben hat und durch die wir seither sehr gut administriert waren, auch fernerhin zu begnügen. Wenn man jetzt bei uns fragt, wer denn eigentlich in Frankfurt im Jahr 1848 den greulichen, grausen Lärm angefangen, so will es Niemand gewesen seyn, und Jedermann bedauert, die Hand zu Veränderungen geboten zu haben, welche einen Zustand bei uns herbeigeführt, der in der That bedauerlich heißen kann. Die Gewerbe stocden, weil der Handel stockt, und andere Erwerbsquellen hat die Stadt nicht, seitdem auch die vielen reichen Fremden (Engländer, Holländer, Russen) sich von hier weggezogen haben. Ich sage nicht zu viel und male nicht mit allzu schwarzen Farben, wenn ich Ihnen schreibe, daß wir den Lärm und Unfug, den wir hier nicht mehr zu bändigen wußten, jetzt recht fühlbar entgelten müssen. Aus diesem Gefühl und der damit zusammenhängenden Besorgnis für eine noch trübere Zukunft geht auch das lebhafteste Interesse hervor, welches unser Publikum an dem Gerücht über die Hieherkunft des Erzherzogs Johann nimmt. Daher auch die Leichtgläubigkeit eben dieses Publikums für solche Gerüchte. Ich kann Sie inzwischen des bestimmtesten versichern, daß bis jetzt von einer Wohnungsmiethe für den Erzherzog oder für andere die Bundesgewalt repräsentierende Diplomaten nicht die Rede ist, und daß an Allem, was man darüber verbreitet hat, kein wahres Wort ist.

Kassel, 24. März. Ueber die am Geburtstage des Prinzen von Preußen abgestellte Parade der preussischen Truppen sagt eine Korrespondenz der „Pr. Z.“ Folgendes: „Wir bedauern mit dem Kommandeur, daß der Ausführung dieses Vorhabens von einer Seite Hindernisse in den Weg gelegt zu seyn scheinen, von der man sie am wenigsten hätte erwarten sollen. Wenn der Schleier, welcher über dieser beklagenswerthen Mißbilligkeit ruht, auch bis jetzt noch nicht ganz gelüftet ist, so glauben wir doch so viel schon für heute aus verlässlicher Quelle darüber mittheilen zu können, daß man höhern Orts der Besorgnis Raum gab, daß die vom Grafen Rödter getroffene Anordnung Anlaß zu Demonstrationen von Seiten des Volkes geben würde. Wir können eine solche Besorgnis nicht theilen; aber gesetzt auch, daß einzelne Zivilpersonen mit in das Hoch eingestimmt hätten, welches die preussischen Krieger ihrem Prinzen ausbringen wollten, so begreifen wir in der That nicht, wie man höhern Orts eine solche Aeußerung der Theilnahme mißbilligend aufnehmen konnte, da sie einem Prinzen galt, welcher mit unserm kurfürstl. Hause durch die Bande der Familienverwandtschaft so eng verknüpft ist.“

Kassel, 26. März. (Kass. Z.) Rektor Dr. Gräfe dürfte gleichfalls mit nächstem gegen Kautions entlassen werden; die Kautionssumme, die er leisten soll, beträgt, wie es heißt, 2500 Thlr., die der übrigen Ausschußmitglieder nur 2000 Thlr. Gegen einige Staatsdiener aus verschiedenen Zweigen der Verwaltung, insbesondere aus dem Finanzfache, ist eine Untersuchung wegen ihres Verhaltens in den letzten Monaten eingeleitet worden.

Hamburg, 24. März. (Köln. Z.) Die Auflösung der Cadres der schleswig-holsteinischen Armee hat mit dem heutigen Tage begonnen. Die fünf schleswig-holsteinischen Jägerkorps, welche sich während des Krieges meistens brav benommen, werden ganz beseitigt, und zu Kiel wird ein eigenes Jägerbataillon gebildet, das, nebst drei Bataillonen Infanterie, zwei Batterien Feldgeschütz, und einem Regiment Kavallerie, das künftige holsteinische Kontingent ausmachen wird. Die Formirung der Infanteriebataillone wird wahrscheinlich in Glückstadt, Lütjenburg, und Preetz vor sich gehen. Der Major des bisherigen 1. Jägerkorps ist mit sehr ausgedehnter Jurisdiktions-Vollmacht versehen worden; an ihn werden auch die Kasfen, die Waffen, und das Material der Jägerkorps abgeliefert. Um allen Inkonvenienzen zuvorzukommen, die für den moralischen Ruf der gegenwärtigen Regierung aus dem Nichthalten der in dem Militär-Pensionsgesetze übernommenen Verbindlichkeiten entstehen könnten, hat man so eben dieses Gesetz ganz aufgehoben. Ueber die gleichzeitig bestimmten Entschädigungszulagen an die Offiziere und Militärbeamten, nach Maßgabe des Zeitpunktes ihrer Anstellung, lauten die Angaben noch etwas abweichend. Die gestern erwähnte Beteiligte des hier stehenden österreichischen Militärs an der Schlacht bei Novara beschränkt sich auf das Regiment Nugent, während das Regiment Wellington damals sein Standquartier in Dregenz hatte.

Berlin, 24. März. (Schw. M.) Es sind in der Presse verschiedene Versionen über den Grund im Umlauf, welcher die Aussetzung der in Greifswalde in dem gegen Hr. Hafsenflug anhängigen Prozesse anberaumten öffentlichen Verhandlung veranlaßt habe. Der Grund ist, wie ich, auf offizielle Quellen gestützt, versichern kann, der, daß die kurfürstliche Regierung die Behändigung der Anlage und Verladung an den Angeklagten verweigert hat.

Berlin, 25. März. (N. Pr. Z.) Se. Hoh. der Herzog von Koburg-Gotha hat den Generalintendanten v. Küstner nach Gotha eingeladen, wohin derselbe auch abgereist ist, um dort der ersten Aufführung der von Sr. Hoheit komponirten Oper „Cassilda“ beizuwohnen. So eben erhalten wir die Mittheilung, daß der Premierleutnant v. Hülsen vom Alexanderregiment zum Generalintendanten der königlichen Schauspiele ernannt worden ist.

Berlin, 26. März. Die „Preussische Zeitung“ erklärt das Gerücht, der Geh. Legationsrath Dr. Liebe sey der Ver-

fasser der Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen“, für unbegründet. Eben so versichert sie, daß eine neuerdings besprochene Veränderung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einwillen noch ein leeres Gerücht bleiben werde. In einer Kommissions-Sitzung der Ersten Kammer hat der Regierungskommissar die Nothwendigkeit von Abänderungen in der Gemeindeordnung eingeräumt, allein es bezweifelt, ob noch in der gegenwärtigen Sitzung eine Vorlage gemacht werden kann.

Gotha, 20. März. (D. P. A. Z.) Die in Koburg erscheinenden „Constitutionellen Blätter“ erklären das Projekt einer organischen Vereinigung des Herzogthums Koburg-Gotha für bereits gescheitert. Diese Behauptung scheint auch gegründet zu seyn, wenn man den Erfolg der Verhandlungen unserer Kommissarien näher betrachtet. Denn nur in wenigen, für das internationale Interesse im Ganzen minder wichtigen Punkten haben die Kommissarien eine solche Union für annehmbar und ausführbar gehalten; so beziehentlich der militärischen und gerichtlichen Organisation und des Verhältnisses Koburg-Gotha's zur deutschen Bundesgewalt, während die Hauptfragen rücksichtlich der Finanzen, der gemeinsamen Verwaltung, der Umbildung der obern Behörden, der Beziehung zu den einzelnen deutschen Staaten kommissarischer Seite abfällig beantwortet worden sind. Die Plenarversammlungen der Kommissarien sind jetzt geschlossen, und gegenwärtig ist die Versammlung nur noch mit der Wahl eines Redaktionsausschusses beschäftigt, welcher letztere die einzelnen Beschlüsse zusammenstellen soll. Es ist nun zu erwarten, ob das Staatsministerium die ihm gewordenen Mittheilungen über diese Unionsangelegenheit für genügend ansehen, oder durch Einbringung modificirter Vorlagen die Thätigkeit der Kommissarien noch ferner in Anspruch nehmen wird.

Leipzig, 24. März. (Schw. M.) Die radikalen Zeitungen Sachsens, deren freilich in Folge der neuen provisorischen Verordnung über die Presse nur noch wenige bestehen, und die nach dem in diesen Tagen zu erwartenden neuen Pressgesetz wohl noch größtentheils an der zu leistenden Kautions zu Grunde gehen dürften, finden beim Publikum nur noch einen sehr geringen Anklang; es geht Dies unter Anderm auch daraus hervor, daß die Posten gegen früher nur noch eine geringe Anzahl Exemplare solcher Blätter zu befördern haben.

Wien, 23. März. Die amtliche Zeitung bringt einen Ausweis über den gegenwärtigen Stand der schwebenden Schuld. Bis Ende Februars 1851 waren hinausgegeben an 3proz. Kassenanweisungen 30 1/2 Mill., an verzinslichen Reichsschaffscheinen 72 Millionen (an verzinslichem Papiergeld also 102 1/2 Mill.), an ungarischen Anweisungen 54 1/2 Millionen, also zusammen 157 Mill.; davon aber nur 51 1/2 Mill. in den Händen der Bank, es kursiren also nur 105 1/2 Millionen. Rechnet man dazu die 250 Mill. Banknoten, so haben wir eine Summe von 350 Mill. an Zirkulationsmitteln. Die jährliche Produktion des Landes wird auf 2500 Millionen angenommen, und ein Verhältniß der Zirkulationsmittel zum Werthe des jährlichen Verkehrs wie 1:7 ist gar nicht so abnorm. Allein die italienischen Provinzen müssen hier abgerechnet werden, die ihr Konto für sich haben. Hinausgegeben wurden für 21 Mill. in lombardischen Schaffscheinen; davon sind bereits 5 Mill. eingelöst, und es kursiren nur 60 Millionen. — Auch die Stadt Lemberg wird eine Dankadresse an Fürst Schwarzenberg richten.

Se. Majestät der Kaiser hat die Bildung zweier neuen Kabattenkompagnien angeordnet. Sie sollen in Salzburg und Waizen errichtet werden. Für die in der k. f. Armee eingereichten ehemaligen Honvedoffiziere sind neuerdings Begünstigungen eingetreten, indem Se. Majestät gestattet hat, daß dieselben ohne Rücksicht auf ihre frühere Eigenschaft gleich den übrigen k. f. Soldaten zu behandeln sind, daher, wenn Familien-, Wirtschafts- oder Gewerbeberücksichten ihre Anwesenheit bei Hause nothwendig oder wünschenswerth machen, sie auch ohne alle Beirung in ihre Heimath beurlaubt werden können.

Olmutz, 17. März. (Echl. Z.) Der Russe Bakunin befindet sich in unsern Mauern. Er wurde von Prag in einem eigenen Separattractat mit einer Eskorte, deren Zahl jeden Fluchversuch ins Reich der Unmöglichkeit versetzt, hieher gebracht, wird aufs schärfste bewacht, und soll — wie man uns versichert — neuerdings inquirirt werden.

Triest, 22. März. (Allg. Z.) Der Kaiser, sein erlauchter Bruder, und Marschall Radetzky sind eingetroffen: Letzterer heute Nacht, Se. Maj. und Erzherzog Ferdinand diesen Vormittag. Von hier geht der Monarch nach Pola, vielleicht Venedig, und wird wahrscheinlich auch Triest und die Küste von Dalmatien besuchen. Wie man vermutet, gilt der Besuch zunächst der Besichtigung sämtlicher Marineanstalten, deren Zustand im Vergleich mit den Einrichtungen der Landarmee viel zu wünschen übrig läßt. Das Frühlingserweiter ist köstlich. Während ich die rauhen Plateaux der jüdischen Alpen zwischen Laibach und Triest noch mit mächtigen Schneeflecken bedeckt fand, wehen hier linde Mäulste und blühen bereits viele Fruchtbaume.

Schweiz.

Freiburg. (Basl. Z.) Die gestern nach Berichten aus Bern mitgetheilte Nachricht vom Ausbruche eines neuen Aufstandes in Freiburg beruht auf einem blinden Lärm. Berner Blätter berichten darüber Folgendes. Während des kurzen Aufenthaltes der Kaufmännischen Post in Freiburg hieß es plötzlich, es seyen Insurgentenhäufen vom Lande gegen die Stadt im Anmarsch; man bedeutete dem Kondukteur, sich mit der Absicht zu beugen, weil man sich veranlaßt sehen dürfte, die Thore zu schließen. Vor dem Thore soll dann ein Postbeamter demselben noch nachgerufen haben, es wäre gut, wenn der Bundesrath Truppen schicken würde. Endlich wollte der Kondukteur unterwegs Kanonendonner gehört

haben. Natürlich erregte diese Nachricht in Bern große Spannung, und als später eine Depesche des Staatsraths von Freiburg an den Bundesrath anlangte, so verbreitete sich sogleich das Gerücht, die Regierung hätte die Bundeshilfe angerufen. Diese Depesche hatte aber ganz andern Bericht gebracht, nämlich den, der Alarm in Freiburg sey durch ungegründete Befürchtungen entstanden, namentlich dadurch, daß eine ungewöhnlich große Volksmenge nach der Stadt geströmt sey, um die Leichen und sonstigen Spuren des Aufstandes zu besehen, was dann die Alarmzeichen und Alarm-schüsse hervorgerufen habe.

Aus Schaffhausen, dessen Regierung dem Fürsten von Thurn und Taxis das unter der frühern Regierung um eine Summe von mehr als 100,000 fl. erkaufte Postregal gewaltsam entziffen hat und ihn mit etwaigen Entschädigungsansprüchen nach Bern verweist, werden in diesen Tagen die letzten Taxis'schen Postbeamten zurückerwartet. Der Fürst von Thurn und Taxis ist flagbar beim Bundesrath aufgetreten.

Frankreich.

Paris, 26. März. Die Frage, ob der Präsident der Republik dem Gesetze vom 31. Mai Gültigkeit für die Präsidentenwahl zuschreibt oder nicht, gehört zu den interessantesten, die das Tagesgespräch bilden. Bald wird die Tribüne der Nationalversammlung das letzte und entscheidende Wort hierüber bringen, da mehrere Mitglieder der Majorität die Absicht hegen, bei der Diskussion des Desmairs'schen Antrags (s. unten) vom Minister des Innern kategorische Aufschlüsse über die Gesinnungen des Präsidenten der Republik zu verlangen. „Eine bestimmte, feierliche und definitive Erklärung“ liest man heute im „Messager de l'Assemblée“, „ist nothwendig. Man muß endlich wissen, ob das Oberhaupt der Exekutivgewalt auf Seite der Revolution oder auf Seite des Widerstands tritt. Dies ist für die Ordnungspartei eine Sache des öffentlichen Wohls, und für den Präsidenten eine Ehrensache.“ Die Sprache der bonapartistischen Blätter über den erwähnten Gegenstand ist fortwährend unsicher, dunkel, und ausweichend. Dr. Béron seinerseits schildert heute im „Constitutionnel“ die Befahren des Jahres 1852, wenn man mit der Lösung bis zum letzten Augenblick warte. Er bringt bei dieser Gelegenheit die Vorgänge beim Fall der Julimonarchie in Erinnerung, und verlangt deshalb die schleunigste Verlängerung der Gewalt des Präsidenten der Republik.

Der Baron d'Antonini, außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister Parma's, hat dem Präsidenten der Republik das Schreiben überreicht, in welchem Se. kön. Hoh. der Infant, Herzog von Parma, die Geburt seines Sohnes, der die Namen Heinrich Karl Ludwig Georg Abraham Paul Marie erhalten hat, anzeigt.

Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret des Präsidenten der Republik, in welchem die nothwendigen Unterrichtsgegenstände aufgeführt sind, die in den Normalschulen zur Bildung der Lehrer des Elementarunterrichts gelehrt werden müssen. Ein anderes Dekret des Präsidenten im „Moniteur“ errichtet eine Art von Ordenskapitel für die Ehrenlegion, bestehend aus den H. d'Ornano, Divisionsgeneral und Volksrepräsentanten, de Preval, Divisionsgeneral, de Bar, Divisionsgeneral und Repräsentanten, Griwet, Vizeadmiral, Baroche, Volksrepräsentanten und ehemaligem Minister, Victor Fauder, Rath am Kassationshofe, Boulay (de la Meurthe), Staatsrath, Lacrosse, Volksrepräsentanten und ehemaligem Minister, Carabit, Volksrepräsentanten, und de Gombert, Rath am Rechnungshofe.

Der päpstliche Nunzius hat in der letzten Zeit mehrere Zusammenkünfte mit dem Erzbischof von Paris gehabt. Man behauptet, Ersterer habe den Bischof von Chartres nach Paris eingeladen, um zwischen den beiden Prälaten eine Versöhnung herbeizuführen.

Paris, 26. März. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurden die ziemlich gleichgiltigen Debatten plötzlich durch Vaze, einen der Quästoren, unterbrochen, der die Versammlung aufforderte, „aus Gründen, die Jedermann in die Augen springen“, den Desmairs'schen Antrag baldigst auf ihre Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag lautet bekanntlich: „Wenn den Vorschriften der Verfassung gemäß der Fall eintritt, daß zur Wahl eines Präsidenten der Republik geschritten werden muß, so findet diese Wahl nach den Listen statt, die den in Kraft befindlichen Gesetzen gemäß für die Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung angefertigt worden sind.“ Die Versammlung nahm sofort bei diesem Vorschlag eine sehr aufgeregte Physiognomie an. Léon Faucher widerlegte sich demselben mit Eifer unter dem Vorwand, daß alle auf das Wahlgesetz vom 31. Mai Bezug habenden Vorschläge zusammen zu diskutieren seyen, und verlangte deshalb, daß die Versammlung damit warte, bis die Ausschussgutachten aller Vorschläge der in Rede stehenden Kategorie fertig seyen. Allein Vaze und Desmairs wendeten ihm ein, daß der Desmairs'sche Vorschlag kein Wort über das Gesetz vom 31. Mai, dessen Abfassung, Beibehaltung oder Modifikation enthalte, sondern lediglich die Identität der Wahllisten für die Präsidenten- und Repräsentantenwahl feststellen wolle. Ein Aufschub bis auf Montag, der vom bonapartistischen Zentrum aus verlangt wurde, ward verworfen und sodann die Diskussion des Desmairs'schen Vorschlags mit bedeutender Majorität auf Freitag den 28. angesetzt. Léon Faucher gab seine Sache, d. h. die des Elysee und zugleich des Gesetzes vom 31. Mai, dessen Anhänger er ist, damit nicht verloren, sondern verlangte, daß die Diskussion der auf das Gesetz vom 31. Mai Bezug habenden Vorschläge unmittelbar hinter der des Desmairs'schen Vorschlags kommen sollte. Dies veranlaßte Charras (Linke) zu der Bemerkung, es habe dieser Widerstand nur den Zweck, das Elysee zu verhindern, eine bestimmte Erklärung zu geben. Endlich wurde auf den Antrag Piscatory's (Orleanist) entschieden, daß nur der Vorschlag von Arnaud (Arléger) unmittelbar nach dem Desmairs'schen Vorschlag diskutiert werden soll. Dieser Vorschlag hat den radikalen

Zweck, das Gesetz vom 31. Mai abzuschaffen und einfach zu dem früheren Wahlrecht zurückzuführen. Die Orléanisten, im Allgemeinen Anhänger des Gesetzes vom 31. Mai, wollen also dies Gesetz neu bekräftigen lassen, nachdem dessen Gültigkeit für die Präsidentenwahl eben erklärt worden ist. Die Sitzung wurde hierauf inmitten ziemlicher Aufregung geschlossen. Nach dem Ende derselben hieß es noch, daß Arnaud seinen Vorschlag zurückziehen werde.

Vermischte Nachrichten.

Zürich. Die „Eidg. Z.“ berichtet, am 10. März zur Zeit des Erdbebens sey auf dem Bergflügel zwischen Zorsch und Pfannenstiel nahe bei Goldenen gefährlicher Schnee bemerkt worden. Eine nähere Untersuchung zeigte, daß die große Hauptmasse des Gefährten die Podura nivalis, ein 1/2 Linie langes Insektchen, das in feuchter Dämmerung unter fallenden Pflanzenstößen lebt und im Anfang des Frühjahrs seine stärkste Entwicklung findet, sey, daß aber diesem Schnee noch eine andere Substanz beigemischt war, die sich der mikroskopischen Untersuchung als wirkliche vulkanische Asche darstellte, welche sich, mit der den 4. Febr. auf dem Gotthard gefallenen verglichen, nur durch feinere, gleichförmigere, und intensiver braun gefärbte Theilchen unterscheidet.

Nachricht.

Wien, 25. März. Die Broschüre: „Die Dresdener Konferenzen“ ist auch hier verboten worden. — Nach der „Spener'schen Zeitung“ sollen die preussischen Truppen, sobald die Oesterreicher abziehen, ebenfalls aus Holstein zurückgezogen werden, dann aber noch einige Zeit als Beobachtungskorps an der Mecklenburger Gränze aufgestellt bleiben.

London, 26. März. (Tel. Dep.) Die Titelbill ist mit 438 gegen 95 Stimmen in zweiter Lesung angenommen worden.

Frankfurter Kurszettel. 27. März. (Aus dem Kursbericht vom Syndikate der Wechselbank.)

Staatspapiere.		per comptant.	Wechsel in fl. süddeutscher Währung.	
Österreich.	Wiener Bankaktien	1159 P. 34 G.	Amsterd. fl. 100	f. S. 100 3/8 G. 1/8 B.
"	5 1/2% Metalliquesobligationen	73 1/2 P. 1/8 bez. 73 G.	ditto	3 M. 119 3/4 G. 120 B.
"	4 1/2% " "	64 3/8 P. 1/8 G.	Augsburg fl. 100	f. S. 119 3/4 G. 120 B.
"	4 1/2% " "	55 3/8 G.	ditto	3 M. 119 3/4 G. 120 B.
"	fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	91 1/2 P. 91 G.	Berlin Tplr. 60	f. S. 105 1/2 G. 3/4 B.
"	fl. 500 " " " " 1834	152 1/2 P. 152 G.	ditto	3 M. 105 1/2 G. 3/4 B.
Preußen.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	101 1/2 P. 1/8 G.	Bremen Tplr. 50 Rth.	f. S. 95 3/4 G. 96 B.
"	Bankanleihe	97 1/2 bez. 97 G.	ditto	3 M. 95 3/4 G. 96 B.
Bayern.	5 1/2% Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 1/2 bez. u. G.	Hamb. B.M. 100	f. S. 88 3/8 G. 3/8 B.
"	3 1/2% " " " "	89 1/2 G.	ditto	3 M. 88 3/8 G. 3/8 B.
"	Ludwigsh. Verb.-Eisenb.-Akt.	82 1/2 P. 3/4 bz. 5/8 G.	Leipzig Tplr. 60	f. S. 105 3/8 G. 3/8 B.
Württemberg.	4 1/2% Oblig. b. Rothsch.	100 3/8 P. 1/8 G.	ditto	3 M. 105 3/8 G. 3/8 B.
"	3 1/2% " " " "	86 1/2 P. 3/8 bez.	London Lst. 10	f. S. 118 3/8 G. 3/8 B.
Baden.	5 1/2% Oblig.	103 3/8 P. 3/8 bez.	ditto	3 M. 118 3/8 G. 3/8 B.
"	3 1/2% Oblig. v. 1842	86 3/8 P. 1/2 G.	Paris Frs. 200	f. S. 94 1/2 G. 3/4 B.
"	Lott.-Anl. à fl. 50	55 1/4 P. 55 G.	ditto	3 M. 94 1/2 G. 3/4 B.
"	à fl. 35	32 1/2 P. 3/8 G.	Wien fl. 100	f. S. 90 1/2 G. 7/8 B.
Kurpfälz.	40 Th. Loose b. Rothsch.	32 1/2 P. 3/8 G.	Disconto	3 M. 1 1/4 G.
Gr. Pfälz.	Fr.-Bilb.-Kordb.-Akt. ohne Zins.	40 1/2 P. 39 3/8 G.		
"	5 1/2% Oblig. v. 1843	102 1/2 P.		
"	4 1/2% " " " "	99 1/2 P. 1/2 G.		
"	Lott.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	76 1/4 P. 76 G.		
"	Großh. à fl. 25 b. Rothsch.	27 1/4 P. 27 G.		
Raffau.	5 1/2% Oblig. b. Rothsch.	104 1/2 G.		
"	3 1/2% " " " "	90 3/4 P.		
"	Lott.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	25 P. 24 3/4 G.		
Rußland.	4 1/2% Obl. b. Baring in Rub. à fl. 12	95 3/4 P. 1/2 G.		
"	4 1/2% " " " " " "	87 G.		
"	4 1/2% " " " " " "	86 3/8 G.		
Polen.	fl. 500 Loose	82 1/2 P. 82 1/2 G.		
Spanien.	3 1/2% inland. Sch. Piañ. à fl. 2. 30	35 1/2 bez. u. G.		
Holland.	2 1/2% Integr.	57 1/2 P. 1/2 G.		
Belgien.	5 1/2% Obl. in Lst. à fl. 12 b. Rothsch.	100 P. 99 3/4 G.		
"	4 1/2% Obl. in Lst. à 28 fr.	93 1/2 P. 3/8 bez.		
Sardinien.	5 1/2% Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	83 P.		
"	Lott.-Anl. b. Benthm.	33 1/2 G.		
Toskana.	5 1/2% Oblig. in Lire à 24 fr.	90 P. 89 1/2 bez. u. G.		
N. Amerika.	6 1/2% Stodsrückst. 1868 Doll. 2. 30	116 P. 115 3/8 bz. 3/4 G.		

Vorläufige Anzeige.

B.234.[3]3. Im Verlage von **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** erscheint in kürzester Zeit und ist bereits unter der Presse:

Das neue

Badische Strafgesetzbuch

mit

systematischen Uebersichten, Parallelstellen, Kompetenzbezeichnungen etc.,

zur

Erleichterung des Gebrauchs, besonders für

Beamte und Geschworne

herausgegeben von

Dr. Ludwig v. Jagemann,
großh. badischem Justizministerialrath, Ritter des bayerischen Löwenordens.

Da das neue Strafgesetz, als es im Jahr 1845 verkündet wurde, nur für rechtsgelehrte Richter bestimmt war, so konnte es nur nach wissenschaftlichen Grundsätzen abgefaßt werden. Mittels des Einführungsgesetzes vom 5. Februar 1851 ist jedoch der Kreis der Anwendung sehr erweitert, indem eines Theils auch den Bürgermeistern, andern Theils den Geschwornen die Kompetenz in gewissen Strafgesetzen zugewiesen wurde. Dieser Umstand sowohl, als die Betrachtung, daß das Strafgesetz, nachdem es früher der Gegenstand der Verhandlung dreier Landtage war, und auf dem jüngsten abermals Änderungen erfuhr, scheint eine Ausgabe mit gemeinschaftlichen, jedem einzelnen Titel voraussetzenden Zusammenstellungen des Hauptinhalts, nebst Verweisungen auf die überall in Wechselbeziehung stehenden Paragraphen und andere das Nachschlagen erleichternde Einrichtungen wünschenswert zu machen. — Der Herr Verfasser, welcher seit 1843, als Regierungskommissar, mit diesem Gesetze sich besonders vertraut zu machen Gelegenheit hatte, unternahm eine solche Ausgabe.

Die Ausgabe erscheint in bequemem Taschenformat auf schönem Papier, dauerhaftem Einband und zu dem möglichst billigen Preise. Alle Buchhandlungen nehmen vorläufig Bestellungen darauf an.

B.297. Geschichte der Europäischen Staaten,
herausgegeben von

Heeren und Ukert,
im Verlag von **Friedrich Perthes** von **Hamburg.**

Von diesem umfangreichen Werke, das jetzt auf 51 Bände Geschichte und 7 Register angewachsen ist, erschien so eben die 25e Lief. 2e Abth., enthaltend:

Stenzel, Geschichte von Preußen, 4r. Bd., im Substr.-Pr. 1 Thlr. 10 Sgl.
als Einzelwerk: 1 Thlr. 27 Sgl.

Zuvor war erschienen:

23e Lief.: 1. Schmidt, Geschichte von Frankreich, 4r mit Reg.
2. Mailath, " " Oesterreich, 4r

im Substr.-Preis 5 Thlr. 14 Sgl.

24e Lief.: 1. Herrmann, Gesch. von Rußland, 4r
2. Schäfer, Geschichte von Portugal, 3r

im Substr.-Preis 4 Thlr. 12 Sgl.

25e Lief.: 1. Mailath, Geschichte von Oesterreich, 5r mit Reg.
im Substr.-Preis 1 Thlr. 22 Sgl.

Die Zeitverhältnisse der letzten Jahre haben den früher geregelten und sicheren Verkehr im deutschen Buchhandel tief erschüttert, so daß der Verleger dieses Werkes eine große Zahl Kontinuationsentwässerungen nicht expediren kann, weil die betreffenden Sortimentshandlungen entweder aufgehört haben, zu bestehen, oder ihnen wegen Zahlungsunfähigkeit der Kredit verweigert werden muß; die Verleger der „Staatsgeschichte“ werden deshalb ersucht, selbst darauf zu achten, daß sie die Fortsetzungen bekommen, und in oben angezeigten Fällen anderen soliden Sortimentshandlungen ihre Bestellungen übergeben.

Diese bedeutende Geschichtssammlung schreitet jetzt rasch ihrer Vollendung entgegen.

Zu beziehen durch die **Herder'sche** Buchhandlung in **Karlsruhe.**

B.313. Im Verlag von **A. D. Geisler** in **Bremen** ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von **G. Braun** in **Karlsruhe** vorrätig:

Schröder, Dr. J. F., Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums. Ein Handbuch für Juristen, Staatsmänner, Theologen und Geschichtsforscher, so wie für Alle, welche sich über diesen Gegenstand belehren wollen. gr. 8. broch. 43 Bogen. 5 fl. 24 kr.

Ein für den Theologen und Staatsmann, für den Freund der Geschichtsforschung, für jeden Gebildeten, der sich für die in unserer Zeit so oft berregte Frage über Juden-Emancipation interessiert, wichtiges Werk, in welchem die religiösen Gebräuche und Sitten der Juden aus den besten Quellen dargelegt werden. — Der Schluss des Buches gibt eine vortreffliche Darlegung des jüdischen Eides und der Anhang berichtet von dem gegenwärtigen Zustande der Juden in den verschiedenen Ländern der Erde.

B.312.[2]1. Karlsruhe.
Cresson de Para Camphré
Elixir pour les soins de la bouche.
Préparé par **M. Grandhomme**, Médecine Dentiste, Dépôt à Karlsruhe chez **Hill 88** Lange-
strasse, et **Bade Pharmacie** Beuttenmüller.

B.298. Karlsruhe.
Zu vermieten.
Ein sehr gangbares Speisereisgeschäft in einer der besten Lagen dieser Stadt ist zu vermieten. Auf Verlangen könnte auch das Haus käuflich überlassen werden. Das Nähere ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition der **Karlsruher Zeitung.**

B.320. Karlsruhe.
Gesuch.
In einer gesunden Gegend auf dem Lande wird für ein schwächliches, etwas geisteschwaches (jedoch nicht krankes) Mädchen von 12 Jahren bei einer stillen Familie, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung, bei einer liebevollen Pflege, unterziehen kann, ein Unterkommen gesucht, und gerne ein gutes Kostgeld bezahlt. Hierzu Lusttragende können bei der Expedition dieses Blattes die Adresse erfragen.

B.277.[3]2. Freiburg.
Einladung.
Im unten genannten Stift ist eine Erziehungs-
rente vakant. Diejenigen Berechtigten, welche sich darum bewerben wollen, haben
binnen 6 Wochen, von heute an,
ihre Anmeldungen unter Anschlag der nach S. 13
der Statuten erforderlichen Zeugnisse bei dem
unterzeichneten Stiftsvorstand einzureichen.
Freiburg, den 22. März 1851.
Der Vorstand des Albert-Carolinens-Stifts.
Freiherr v. Falkenstein.
Freiherr v. Rind.

B.268.[2]2. Theningen,
Oberamt Emmendingen.
Häuser-Verkauf.
Unterzeichneter beabsichtigt,
nachstehende in seinem frü-
hern Wohnorte Theningen
befindliche Gebäulichkeiten
Montag, den 14. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
zu Theningen aus freier Hand öffentlich zu ver-
kaufen:

1) Sein ehemaliges Wohnhaus, bestehend aus 2 Stockwerken mit 11 größtentheils tapezirten und solid eingerichteten Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, großen, gewölbten Magazinen und ditto Keller; Scheuer mit weiterem Keller, Stallungen, Remisen, großem Hofraum und Garten.

2) Das Gasthaus zum Rebstock enthält in zwei Stockwerken 9 Zimmer, Küche u. s. w., große und geräumige Keller, Scheuer mit Stallungen für Pferde und Rindvieh, großen Hofraum und Garten.

Diese Realitäten liegen in einem großen, hübschen Orte, eine Viertelstunde von der Eisenbahn und in der schönsten Gegend des Breisgau's. Ersteres würde sich besonders auch für eine honette Familie, die ihren Wohnsitz auf dem Lande aufschlagen wollte, eignen.

Sollte kein Verkauf zu Stande kommen, so wird jedes dieser Gebäude auf mehrere Jahre in Pacht gegeben. Wegen Nachfragen wendet man sich an den Unterzeichneten.

D. Rauch in **Freiburg i. Br.**
B.287.[2]2. Hornberg.
Brauerei-Verkauf.
In Gemäßheit des Beschlusses der
Aktien-Inhaber wird die hiesige
Schloßbrauerei, bestehend in dem Brauereigebäude,
dem Birtheitsgebäude, und zwei Nebengebäuden,
samt der ganzen Brauereieinrichtung und
dem dazu gehörigen Grundeigentum an Gärten,
Feldern und Anlagen,
Montag, den 7. April d. J.,
einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden;
was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß
sehr annehmbare Zahlungsstermine gestattet werden
können.

Die Verwaltung der Schloßbrauerei.
B.232.[3]3. Helmsstadt.
Holzversteigerung.
Montag, den 7. April d. J., werden in den Frei-
herrl. v. Berlichingen'schen Wäldungen zu Helms-
stadt, Distr. Rangelos genannt, folgende Holzfor-
timente versteigert:

- a) 125 Klafter buchenes Scheitholz (bester Qua-
lität)
 - b) 1 1/2 " eichenes Scheitholz,
 - c) 52 " buchenes Prügelholz,
 - d) 9 1/2 " eichenes ditto
 - e) 115 " buchenes Stockholz,
 - f) 15,000 Stück Normalwellen (beinahe sämtlich
büchene),
 - g) 47 eichene kerngesunde Rugholzstämme,
 - h) 17 buchene ditto
- Allen denjenigen Steigern, welche einen sol-

venten Bürgen beibringen und ihre Zahlungsfähigkeit urkundlich beweisen können, wird eine Borgfrist bis Martini 1851 gestattet.

Die Zusammenkunft ist bei dem sogen. Jägerhäuschen, und nimmt die Versteigerung an obgedachtem Tag Morgens 9 Uhr ihren Anfang.
Neunkirchen, den 22. März 1851.
Freiherrl. v. Berlichingen'sches Rentamt Helmsstadt.
W e s t h.

B.310.[2]1. Gondelsheim.
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Gondelsheim läßt in ihrem Gemeindeveld am
Mittwoch, den 9. April d. J.,
von Morgens 9 Uhr anfangend,
100 Stück eichene Stämme, zu Holländer- und
Rugholz sich eignend, öffentlich versteigern.
Die Zusammenkunft ist auf dem Erdbeerhof.
Gondelsheim, den 25. März 1851.
W a l t e r, Bürgermeister.

B.295.[2]2. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)
Im großh. Hardwald, Distr. Fürstberger Schlag, werden öffentlicher Versteigerung ausgesetzt,
Montag, den 31. März d. J.:
6 Stämme eichenes Rugh- und Bauholz,
19 " forlenes ditto
36 " tannenes und lereches ditto,
179 Stück tannene und lereche Gerüst-, Leiter-
und Poppenstangen,
243 " tannene und lereche Baumstämme.
Dienstag, den 1. April:
4 1/4 Klafter eichenes Scheit- und Prügelholz,
20 3/4 " forlenes ditto
5 " eichenes Stumpenholz,
200 Stück eichene Wellen,
900 " forlene ditto.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens
9 Uhr auf der Rintheimer Duer-Allee am Rint-
heimer Parkthor.
Karlsruhe, den 26. März 1851.
Großh. Bezirksforst-Eggenstein.
S e i d e l.

B.317.[3]1. Nr. 14,042. Breisach. (Zahn-
dun.) In neuester Zeit wurde im hiesigen Be-
zirke ein badisches Halbgoldstück, mit der Zahnr-
zahl 1847, bleifarbig, die Puncturung des Randes
mangelhaft, und gegossen, überhaupt als falsch
leicht erkennbar, ausgegeben.
Die großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf
die Verfertiger und Verbreiter dieser falschen
Münze sorgsam zu fahnden, und im Entbedungs-
falle Nachricht anher zu geben.
Zugleich wird das Publikum vor dem Erwerb
solcher Münzen gewarnt.
Breisach, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. R o t t e d.

B.222.[3]3. Nr. 11,014. Waldshut. (Auffor-
derung.) Unter Zurücknahme des Strafkenntnis-
ses vom 15. November 1849, Nr. 36,916, wird
der Soldat des früheren Leib-Infanterieregiments,
Wendelin Gamp von Theningen, welcher der Des-
sertion angeklagt ist, aufgefordert,
binnen 6 Wochen
sich zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls
er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und
vorbehaltlich der Desertionsstrafe noch in eine Geld-
strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde.
Waldshut, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
J ü n g l i n g
v d. L a n g, A. J.

B.307. Nr. 10,380. Bruchsal. (Straf-
kenntnis.) Soldat Wilhelm Mäler von Bruch-
sal hat sich auf die Verladung vom 24. Januar d.
J., Nr. 3454, nicht gestellt. Er wird deswegen des
Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und bei
seiner Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Be-
treten vorbehalten.
Bruchsal, den 24. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b l e i n.

B.205.[3]3. Nr. 1759. Stühlingen. (Straf-
erkenntnis.) Der pro 1850 konfiskationspflichtige
Reptomul Lachenmayer von Stühlingen hat
sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom
10. Dezember v. J., Nr. 8370, bisher nicht gestellt;
daber wird er der Restituzion für schuldig und des
badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt,

Interimistischer verantwortlicher Redakteur:
Dofrath P l a s s.

so wie vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Strafe von 800 fl. verurteilt.

Stättlingen, den 18. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

B.208. [33]. Nr. 625. Waldkirch. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen gegen Friedrich Behr von Waldkirch, wegen Theilnahme am Hochverrath, hat das großh. Obergericht durch Urtheil vom 17. Februar d. J. zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil, wornach Friedrich Behr der Theilnahme am Hochverrath für schuldig erklärt, und deshalb zu einer Arbeitshausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten, zum Schadenersatz und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten verurtheilt ist, — unter Berufung des Rekurrenten in die Kosten der II. Instanz — zu bestätigen.

Dieses Urtheil wird hiemit dem künftigen Angeklagten verkündet.

Waldkirch, den 18. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. P.

B.305. Nr. 8753. Freiburg. (Urtheil.)
In Untersuchungssachen gegen Georg Krätzer von Laub, wegen Theilnahme am hochverrätherischen Aufruhr, hat das großh. Hofgericht des Oberkreises unterm 20. Februar d. J., Nr. 950, II. Senat, folgendes Urtheil erlassen:

Georg Krätzer sey der Theilnahme an dem hochverrätherischen Aufruhr schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwei Jahren, oder von einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft; ferner zum Ersatze des Schadens, sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverfolgungskosten zu verurtheilen.

W. R. B.
Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Verurtheilten auf diesem Wege eröffnet.

Freiburg, den 13. März 1851.
Großh. bad. Landamt.
Hägelin.

B.311. Nr. 4531. Eberbach. (Urtheil.)
In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Jakob Desj von Eberbach gegen ihren Ehemann,

Bermögensabsonderung betr., wird hiemit zu Recht erkannt:

Es sey dem Gesuche der Klägerin um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes stattzugeben, und es sey diese Vermögensabsonderung hiemit auszusprechen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.

Eberbach, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft.

B.124. [33]. Nr. 11,898. Emmendingen. (Vorladung.)

J. S. der Liquidationskommission bei großh. Kriegsministerium, Namens des großh. Kriegsärztes, gegen E. A. Ringwald von Emmendingen, Forderung betr., hat Klägerin folgende Klage erhoben:

Der Beklagte habe am 16. Mai 1849 aus den Borräthen des großh. Zeughauses in Karlsruhe 350 Steinschloßgewehre zu 16 fl. 30 kr. erhoben. Auf den Grund, daß diese Erhebung als eine unrechte That des Beklagten erscheine, weil sie lediglich bejussert der Unterthänigkeit des hochverrätherischen Auftrags geschähe, und jedenfalls wissentlich ohne Anweisung der gesetzmäßigen Regierung, welche allein über die Zeughausvorräthe verfügen konnte, mithin auf ganz unbefugte Weise von Seiten des Beklagten erfolgt sey, wird gebeten, den Beklagten zur Rückgabe der bezeichneten Waffen in unverändertem Zustande oder zum Ersatze des Wertes mit 5775 fl. nebst 5% Zins vom 16. Mai 1849, eventuell vom Tage der Klagestellung, zu verurtheilen.

Dem Beklagten wird nun aufgegeben, sich in der

Dienstag, den 29. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordneten Tagfahrt auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls deren thatsächlicher Vortrag für zugehört angenommen und jede Schutzrede für verurteilt erklärt werden würde.

Dieses wird dem künftigen Beklagten hiemit eröffnet.

Emmendingen, den 17. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Böller.

B.207. [32]. Nr. 12,324. Heidelberg. (Vorladung.)

In Sachen der großh. Generalkassafte, Namens des großh. Fiskus, Klägerin, gegen

Franz Joseph Bacheckerle von Freiburg, Joseph Bachmann von Inglingen, Karl Bacherer von Kenzingen, Franz Joseph Boger von Mühlheim, Andreas Bunnentant von Pechthal, Rechtspraktikant Joseph Büchler von Offenburg, Aurel Corbel von Philippsburg, Johann Daubenberg von Schillingstadt, Karl Ditzler von Bilsdingen, Karl Dollmätich von Karlsruhe, Karl Eischeid von da, Joseph Fickler von Konstanz, Aron Frank von Karlsruhe, Leonhard Frey von Mörzingen, Philipp Gantner von Wirtensdorf, Amand Geogg von Reichen, Johann Heid von Offenburg, Christoph Herre von Pforzheim, Karl Heuberger von Heberlingen, Karl Friedrich Heunisch von Freiburg, Kasimir Pirtiler von Endingen, praktischer Arzt Hoffmann von Bilingen, Herrmann Hug von Karlsruhe, Ignaz Anton Kreidler von Taubersbühl, Joseph Landerer von Rothweil, Joseph Lang von Endingen, Titus Mader von Kirchhofen, Eduard Müller von Pforzheim, Christoph Obermüller von Karlsruhe, Johann Peter Osterhaus von Mannheim, Eugen Oswald von Heidelberg, Ludwig von Perrot von Baden, Leonhard Reiter von Wertheim, Michael Renner von Heidelberg,

Rudolph Renner von Gamsburt, Franz Joseph Richter von Achen, Friedrich Rinler von Brühl, Baruch Rosenstrauß von Reidenstein, Karl von Rottet von Freiburg, Simon Schöpferer von Feuerbach, Karl Friedrich Schwarz von Mannheim, Ad. Jos. Sommer von Werbach, Karl Steinmeyer von Durlach, Franz Volk von Offenburg, Wilhelm Wagner von Brombach, Ludwig Samuel Weil von Bühl, Engelwirth Weishaar von Postkitten, Max Werner von Oberkirch, und Andreas Willmann von Pforzheim,

ihres am 31. Dezember 1850 verstorbenen Vaters Georg Braun von Gamsburt berufen.

Dieselben werden nun zur Theilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von 6 Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich Jenen zugeschrieben werde, welchen solche zukäme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Achern, den 20. März 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Lang.

B.160. [32]. Nr. 1184. Jettetten. (Aufforderung.) Joseph Huber von Erzingen, welcher nach Amerika ausgewandert seyn soll, dessen Aufenthalt aber zur Zeit unbekannt ist, wird anburd aufgefodert, sich

innerhalb 3 Monaten von heute an um so gewisser dahier zu stellen und das ihm durch Vermögensübergabe seines Vaters Franz Joseph Huber, Sattler zu Erzingen, angefallene Vermögen ad 491 fl. 30 kr. in Empfang zu nehmen, ansonst dasselbe Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen es zukäme, wenn zur Zeit der Uebergabe er gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Jettetten, den 20. März 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
Höfer.

B.209. [33]. Nr. 10,079. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Johann Peter Kling von Bruchsal und Joseph Dammer von Ringolsheim wollen mit Familie nach Amerika auswandern. Allenfallige Forderungen an dieselben sind

Freitag, den 4. April d. J., früh 8 Uhr,

dahier anzumelden, da später zu deren Zahlung nicht verhoffen werden kann.

Bruchsal, den 21. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

B.304. Nr. 6013. Blumenfeld. (Gläubigeraufforderung.) Friedrich Hubenschmidt von Mühlhausen, 20 Jahre alt, ledig, Sohn des Schreiners Joseph Hubenschmidt, will auswandern. Etwasige Forderungen an ihn sind in 14 Tagen geltend zu machen. Blumenfeld, den 24. März 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

B.303. [31]. Nr. 6124. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Esen Bernhard Weh, Weber von Leipzdingen, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf Mittwoch den 23. April, früh 10 Uhr, angeordnet. Im Uebrigen wiederholen wir Aufforderung und Drohung wie in vorstehendem Gantausfchreiben. Blumenfeld, 22. März 1851. Groß. Bezirksamt. Weiß.

B.319. Nr. 5690. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Der Kolonist Joseph Pettig von Seebach (Gemeinde Jorbach) will mit seiner Familie und den Schneidermessern Leopold Werner'schen Eheleuten von Jorbach nach Amerika auswandern; es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 11. April d. J., früh 9 Uhr,

angeordnet, und dazu alle diejenigen, welche an die Obgenannten Forderungen zu machen haben, mit dem Androhen anher vorgeladen, daß ihnen bei ihrem Ausbleiben nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.

Gernsbach, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Theobald.

B.302. Nr. 8088. Achern. (Schuldenliquidation.) Bernhard Jülg und dessen Ehefrau Theresia, geb. Keith, von Oberfashach, mit ihren 5 minderjährigen Kindern, Katharina Jülg, ledig, von da, und Franziska Sadmann von da, Stephan Roth, lediger Tagelöhner von Sasbach, und Apollonia Roth, ledig, von da, beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern. Deren etwaige Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche gegen dieselben in der auf

Donnerstag, den 3. April d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordneten Liquidationstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls ihnen zu solchen später dahier nicht mehr verhoffen werden könnte.

Achern, den 22. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hippmann.

B.284. Nr. 2948. Heberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Zieglers Heinrich Regenscheid von Sipplingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. April d. J., Morgens 8 Uhr,

anderaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen unter Bezeichnung der Vorzugs- und Unterpfandsrechte und der Beweismittel bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse anzumelden.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heberlingen, den 8. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Martin.

B.309. [21]. Nr. 10,103. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des künftigen Paul Vogel von hier haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 28. April 1851, früh 8 Uhr,

auf die seitige Gerichtsanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, und sollen in

Freitag, den 17. März 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
v. Dörlinger.

B.162. [22]. Achern. (Erbvorladung.) Erasmus, Georg und Kajetan Braun von Gamsburt, welche vor mehreren Jahren nach Amerika wanderten und von deren Aufenthalt oder Daseyn hier nichts mehr bekannt ist, sind zur Erbschaft

binen drei Monaten über den Erbschaftsantritt anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschrieben werden würde, welchen sie zukäme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 17. März 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
v. Dörlinger.

B.125. [33]. Nr. 1642. Wiesloch. (Erbvorladung.) Andreas Fuchs, 43 Jahre alt, von Ralsch, welcher vor ca. 10 Jahren nach Rußland ausgewandert seyn soll, ist zur Erbschaft seiner unterm 23. Januar d. J. verstorbenen Mutter, Kasp. Joseph Fuchs Wittwe, Maria Eva, geb. Steibel, von Ralsch, berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

binen drei Monaten über den Erbschaftsantritt anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugeschrieben werden würde, welchen sie zukäme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 17. März 1851.
Großh. bad. Amtsreferat.
v. Dörlinger.

B.162. [22]. Achern. (Erbvorladung.) Erasmus, Georg und Kajetan Braun von Gamsburt, welche vor mehreren Jahren nach Amerika wanderten und von deren Aufenthalt oder Daseyn hier nichts mehr bekannt ist, sind zur Erbschaft

Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 21. März 1851.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

B.149. [32]. Nr. 9157. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen die Peter Ingold'schen Eheleute von Schallstadt haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 10. April d. J., auf die seitige Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Freiburg, den 15. März 1851.
Großh. bad. Landamt.
Firtler.

B.318. Nr. 12,842. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen Aaver Digenhofer von Rothweil haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 13. Juni d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweismittel und Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Huber.

B.314. Nr. 4825. Karlsruhe. (Vorladung.) Die Gant des Schreinermeisters Franz Anton Leig von hier betr. wird der künftige Gantpfleger zur Eröffnung des Gantverfahrens auf

Donnerstag, den 24. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit dem Anfinnen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheins das Urtheil ihm gleichwohl für eröffnet gelte.

Karlsruhe, den 14. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

B.315. [31]. Nr. 4788. Karlsruhe. (Besanntmachung.) Die Gant des Arthur Joachim von hier betr., wurden dem Gantpfleger von dem liquidationischen Handlungskaufe C. Laubin u. Comp. in Frankfurt a. M. folgende Eide zugegeben:

1) Es ist wahr, daß ich die Zahlungen, welche ich auf Wechsel vom Mai und Juli 1842 leistete, an der eingeklagten Forderung lieferte;

2) es ist nicht wahr, daß die Geldsendungen vom Januar und März 1843 als Zahlungen auf die am 16. Juli 1842 ausgestellten Wechsel erfolgten.

Es wird daher dem Gantpfleger aufgegeben, sich innerhalb Frist

von 3 Wochen über die Annahme der ihm zugesprochenen Eide bei Vermeidung der Folgen der Eidesverweigerung zu erklären.

Dies wird dem Gantpfleger, da er ein Ausländer und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. März 1851.
Großh. bad. Stadtamt.
Stöffer.

B.301. Nr. 9357. Donaueschingen. (Ausschlußerkennniß.)

Die Gant des Anton Fischerteler von Altmühlhofen betr.

Diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 24. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jffel.

B.316. Nr. 5721. Waldbörn. (Entmündigung.) Unter dem 21. v. M. wurde die Ehefrau des Franz Anton Berberich von Glashofen wegen Gemüthschwäche entmündigt und ihr als Vormund Johann Berberich von Betersdorf bestellt und verpflichtet; was man unter Bezug auf E. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Waldbörn, den 20. März 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

B.279. [22]. Illenau. (Offene ärztliche Stelle.) Der seit dem 15. Mai 1849 in Illenau angestellte Hilfsarzt Friedrich Gört will bis Juni 1851 austreten. Die durch seinen Austritt frei werdende Stelle wird mit einem Gehalt von 3- bis 500 fl. nebst freier Station zur Wiederbesetzung durch einen jüngeren und ledigen Arzt anburd ausgeschrieben. Etwasige Bewerber werden ersucht, ihre Eingaben

binen 4 Wochen hierher zu senden, von wo sie auch nähere Auskunft einholen können.

Illenau, den 25. März 1851.
Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt.
Dr. Koller.